

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 344/2025
Beschlussvorlage		
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Karp, Anja	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	14.e	16.12.2025

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

hier: Aufwendungen der Unterbringung von Geflüchteten (nach Brandschaden)

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja
Kosten (einschließl. MWSt.)	180.000 €
Produkt	05.05.03
Haushaltsjahr	2025
Folgekosten	Noch nicht absehbar
Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	Mehrerträge aus der Gewerbesteuer

Anmerkung der Stadtkämmerin:



UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Mittel in Höhe von 180.000 Euro für die überplanmäßigen Aufwendungen im Bereich Unterbringungen, Wohnungswesen und sonstige Leistungen werden bereitgestellt. Die Deckung kann aus der Position Mehrerträge Gewerbesteuer erfolgen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

In der Nacht vom 09. auf den 10.12.2025 hat es in der Gemeinschaftsunterkunft Seibelstraße einen relativ massiven Brandschaden gegeben. Die Unterkunft ist derzeit noch nicht wieder beziehbar, die in der Nacht anwesenden Bewohner sind in anderen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.

Aktuell ist nicht genau prognostizierbar, wann die Gemeinschaftsunterkunft wieder vollständig benutzbar sein wird.

Die aktuelle Wohnsituation der notfallmäßig in der Nacht umgesetzten Personen ist u.a. wegen der Unterbringung zwischen bereits bestehenden Wohnsituationen potenziell friktionsbehaftet. Es gibt mehr zu schließende Kompromisse, was z.B. die Benutzung von Sanitäreinrichtungen, Kochgelegenheiten, zeitliche Abstimmungsbedarfe von Arbeitenden und Arbeit Suchenden usw. betrifft.

Wenn die Übergangssituation wegen sich z.B. aufgrund verzögernder Begutachtungen durch Brandsachverständige, technischer Probleme der Brandmeldeanlage, personelle Probleme beim Austausch ggf. von Verkabelungen usw. ergeben sollten, wird möglicherweise die Bereitstellung von alternativen Wohnsituationen erforderlich sein. Hier wird als Zeit des im Rahmen von Kompromissen zu bedienenden Zwischenzeitraums prognostisch von drei Monaten ausgegangen.

Zum selben Ergebnis könnten allerdings auch unerwartete, nicht prognostizierbare Schadenfälle ähnlicher Art in weiteren Unterkünften der Stadt führen, aber auch -das wird regelmäßig ein wenig verdrängt...- wenn massive Brandschäden in Mehrfamilienhäusern im Stadtgebiet auftreten. Denn dann müssen ggf. eine Anzahl X an Personen als Obdachlose untergebracht werden.

Durch den aktuellen Schadenfall wird die Pflicht zur Bereithaltung von Reservewohnraum überdeutlich dargelegt.

Im Bedarfsfall einer extern zu organisierenden Wohnlösung könnten Mehraufwendungen z.B. für Catering, Sicherheitsdienst und Brandwachen anfallen. Ob und in welcher Höhe hängt von der unterzubringenden Personenzahl, den brandschutzrechtlichen Rahmenbedingungen, den aktuellen Rahmenbedingungen bei Mitgliedern aus der Liga der freien Wohlfahrtsverbände und ggf. ganz simpel vom aktuellen Preisgefüge in privat zu liquidierenden Vertragsverhältnissen im Gastgewerbe ab.

Die im Beschlussvorschlag genannten 180.000 € (für drei Monate) wären eine sehr, sehr vorsichtige Schätzung! In 2022 waren die Summen deutlich höher.

Vorsorglich sollten die Mittel für eine optional temporär bereit gestellte separate Unterkunft haushaltsrechtlich bereitgestellt werden.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung im neuen Jahr wäre die haushaltsrechtliche Abwicklung deutlich schwieriger.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Inanspruchnahme der bereit gestellten Mittel nicht erforderlich werden wird. Wegen des Jahreswechsels und der kommenden vorläufigen Haushaltsführung ist aber eine haushaltsrechtlich indizierte Vorsorge sehr empfehlenswert.

Die Verwaltung wird in der Sitzung ergänzend mündlich berichten.

Gez. Sucic